

Leistungserklärung Kieswerk Bargstedt 1-1 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

(Bauproduktenverordnung) für das Produkt:

„Natürliche feine und grobe Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620“

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Natürliche feine und grobe Gesteinskörnung für Beton nach DIN EN 12620.

Norm	Produktname	Produkt-Nr.
EN 12620	Gewaschener Sand 0/2 EI-O-EI-OF	121
EN 12620	Gewaschener Kies 2/8 EII-O-EII-OF	102
EN 12620	Gewaschener Kies 8 /16 EII-O-EII-OF	103
EN 12620	Gewaschener Kies 16/32 EII-O-EII-OF	104

2. Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Typen-Nr.: siehe Produkt-Nr. in der oben stehenden Tabelle.

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

Natürliche feine und grobe Gesteinskörnung für Beton nach DIN EN 12620.

4. Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Kieswerk Bargstedt GmbH & Co. KG, Askoppel 999, D-24793 Bargstedt.

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Für dieses Produkt nicht relevant.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e.V., (1106) hat die Erstinspektion des Werks und der Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK).
 Nr.: 1106-CPR-N/01.13/759.01 K vom 21.06.2013

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird:

Für dieses Produkt nicht relevant.

9. Erklärte Leistung

Siehe Sortenverzeichnis vom 27.08.2013

Wenn gemäß den Artikeln 37 und 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die das Produkt erfüllt:

Für dieses Produkt nicht zutreffend.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nr. 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Thomas Burrer, Geschäftsführer

Bargstedt, 2013-08-27

(Unterschrift)



Diese Leistungserklärung ist gültig für alle Lieferungen des entsprechenden Produktes vom Tag der Unterschrift an bis zum Erscheinen einer neuen Version der Leistungserklärung. Alle erschienenen Leistungserklärungen werden mit Erscheinungsdatum auf der Internetseite www.die-kieswerke.de unter Kieswerk Bargstedt vorgehalten. Somit ist jeder Lieferschein über das Lieferscheindatum und die Produktbezeichnung, eindeutig der für ihn geltenden Leistungserklärung zuzuordnen.